Gemeindeamt Gallzein
Bez. Schwaz, Tirol

Tel.: 05244/63283 Fax: 05244/63283-18
www.gallzein.tirol.gv.at • gemeinde@gallzein.tirol.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 17. Dezember 2019

Im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gallzein
(Ladung vom 11.12.2019)

Anwesende

Bürgermeister: Brunner Josef als Vorsitzender

Gemeinderäte: GR Brunner Albert, GV Erler Thomas, GV Faserl Alexander, GR Ing. Geiger Thomas, GR Mag. Jenewein Franz, VBgm. Kometer Gebhard, GR Seeberger Wolfgang, GR Tschugg Manuel, GR Tschugg Michael, EGR Windisch Helmut

Entschuldigt: GR Wallner Stefan

Finanzverwaltung: Mühlbacher Elisabeth

Schriftführer: Wallner Martina

Tagesordnung

Punkt 1.) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 22.11.2019.

Punkt 2.) Bericht Kassaprüfung vom 11.12.2019.

Punkt 3.) Beschlussfassung Voranschlag 2020 und MFP 2021 bis 2024.

Punkt 4.) Beschlussfassung Gemeindeabgaben und -gebühren.

Punkt 5.) Beschlussfassung Waldumlage.

Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über Abgabenart Schlachtabfälle.

Punkt 7.) Diverse Spendenansuchen.

Punkt 8.) Bericht des Bürgermeisters.

Punkt 9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Nicht öffentlich:

Punkt 1.) Personelles

Zu Pkt.1) Bgm. Brunner Josef begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Finanzverwalterin Elisabeth Mühlbacher. GR Wallner Stefan ist entschuldigt und der für ihn erschienene EGR Windisch Helmut wird angelobt. Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme der Tagesordnungspunkte "1a) Beratung und Beschlussfassung Satzungsänderung Altenheimverband" und "4a) Beschlussfassung Kanalgebührenordnung" vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 22.11.2019 wird von den Gemeinderäten einstimmig angenommen und unterfertigt.

Zu Pkt.1a) Bgm. Josef Brunner berichtet ausführlich über die Satzungsänderung betreffend Erweiterung "Weidachof St. Josef". Die Containeranlage wird in den ersten 2 Jahren durch öffentliche Mittel finanziert. Im dritten Jahr wird der Betrieb durch den Auswärtigenbeitrag finanziert.
Der Gemeinderat der Gemeinde Gallzein stimmt auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung vom 12.11.2019 der Änderung der Satzung dieses Gemeindeverbandes, deren Bestimmungen in den §§ 1 bis 16 der bisherigen Satzung dieses Gemeindeverbandes, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 12.12.2018, Gem-GV-74103/1-2018, verankert sind, in der Weise zu, dass für den Altenheimverband Schwaz und Umgebung folgende neue Satzung erlassen wird. Satzung des Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung § 1 bis einschließlich § 16, laut Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.11.2019 zu Top 4.

Auszug aus der Satzung:

"Für die mobilen Wohneinheiten Weidachhof St. Josef mit 41 Betten werden alle weiteren Investitionskosten und alle Kosten aus dem Altenheimbetrieb einschließlich der Gebäude- und Anlagenerhaltung, der Nachschaffung des beweglichen Inventars sowie der Verwaltungsaufwand im Verhältnis der Verrechnungstage je Verbandsgemeinde des Vorjahres aufgeteilt."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt.2) GR Mag. Franz Jenewein, als Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet über die am 11.12.2019 stattgefundene Kassaprüfung. Es wurden die laufenden Belege und die Kassengebarung überprüft. Die Kassa wird sauber, ordentlich und nachvollziehbar geführt. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Außerdem wurde der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2020 und der MFP für die Jahre 2021-2024 vorgeprüft.
Bgm. Brunner bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit.

Zu Pkt.3) Der Voranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 29.11.2019 bis 13.12.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde keine Einsicht getätigt, es ergingen keine schriftlichen Einwendungen zum Voranschlagsentwurf an die Gemeinde Gallzein.

Finanzverwalterin Elisabeth Mühlbacher erläutert einige Änderungen und Ergänzungen auf Grund der vom Land Tirol veröffentlichten Zahlen und die laut Vorbesprechung in der Sitzung vom 22.11.2019 eingepflegten zusätzlichen Posten (Architektenwettbewerb Bildungszentrum, Grunderwerb Bereich Schulhaus, Spielplatz Erweiterung, LWL Ausbau Schöllerberg, Ausgaben 850 Jahre Gallzein).

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsplan wie folgt: € 1.962.100 Mittelaufbringung und € 2.141.200 Mittelverwendung. Der als Bestandteil des Haushaltsvoranschlages aufscheinende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
Siehe dazu gesonderte Kundmachung.

Zu Pkt.4)

Die Gemeindeabgaben werden vom Gemeinderat wie folgt verordnet:

Grundsteuer A:	500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B:	500 v.H.d. Messbetrages
Stockgeld:	5% des B-Holzpreises
Waldaufsichtsbeitrag:	€ 22,23 Wirtschaftswald (WW)
	€ 11,12 Schutzwald im Ertrag (SIE)
	€ 16,67 Teilwald im Ertrag (TW)
Hundesteuer:	€ 80,00 für 1 Hund € 140,00 für jeden weiteren Hund
Erschließungsbeitrag:	3,5% des Erschließungskostenfaktors
Wasserbenützungsgebühren:	€ 0,92 / m³
für Genossenschaften:	€ 0,46 / m³
Wasseranschlussgebühren:	€ 1,60 / m³ verb. Raum
Kanalbenützungsgebühren:	€ 2,26 / m³ (gültig ab letztem Ablesedatum)
Kanalanschlussgebühren:	€ 5,67 / m³ verb. Raum

Müllgebühren: € 29,00 Grundgebühr pro Einwohner
€ 3,00 pro Müllsack

Für die Wasserbenützungsgebühr für das Gemeindewasser wird in der nächsten Vorstandssitzung eine Freimenge besprochen und ausgearbeitet.
Die Verordnungen zu den Gemeindeabgaben unterliegen einem einstimmigen GR-Beschluss, außer bei der Wasserbenützungsgebühr hält 1 Stimme dagegen.

Zu Pkt.4a) Die Kanalgebührenordnung vom 09.11.2006 wurde überarbeitet und laut den Vorgaben der von der BH durchgeführten Revision aktualisiert und dem Land Tirol zur Vorprüfung vorgelegt. Diese vorgeprüfte Gebührenordnung wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kanalgebührenordnung (siehe dazu gesonderte Kundmachung).

Zu Pkt.5) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung der Waldumlage zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan der Gemeinde Gallzein (Waldaufseher). Die Verordnung unterliegt den einheitlichen Hektarsätzen der Landesregierung vom 5. Dezember 2019 (LGBl. 143/2019).

Hektarsatz	für Wirtschaftswald	€ 22,23
	für Schutzwald im Ertrag (SIE)	€ 11,12
	für Teilwald im Ertrag (TW)	€ 16,67

Zu Pkt.6) Bgm. Josef Brunner legt eine Aufstellung der Rechnungen für die Tierkadaverentsorgung der Jahre 2014 bis 2019 vor. Aus dieser Tabelle geht hervor, dass der Kostenaufwand für Schlachtabfälle und Knochen inkl. Verwaltungsaufwand eher einen geringfügigen Anteil darstellt. Die Kosten, die für die Weiterverrechnung dieses Anteiles an die Anlieferer entstehen würden, stehen in keinem Verhältnis dazu. Somit ist die Weiterverrechnung unrentabel und es wird weiterhin keine Abgabenart "Schlachtabfälle" eingehoben.

Zu Pkt.7) Diverse Spendenansuchen

BMK St. Margarethen: Ansuchen um jährliche Subvention € 1.300,-
Subvention wird vom Gemeinderat 1-stimmig beschlossen.

Zu Pkt.8) Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Brunner verliest ein Schreiben der Gemeinde Buch in Tirol betreffend Winterdienst-Vereinbarung Richtung Schöllerberg. Diese Vereinbarung soll nochmals überarbeitet werden, insbesondere der Punkt *"Weiters sichert die Gemeinde Gallzein der Gemeinde Buch in Tirol zu, dass die Gemeinde Gallzein für eventuell durch den Winterdienst verursachte Beschädigungen der Straße auf eigene Kosten und Gefahr aufkommt bzw. eine eventuelle Reparatur, die die Gemeinde Buch in Tirol durchführt, zur ungeteilten Hand übernimmt und erstattet"* soll aus dieser Vereinbarung gestrichen werden bzw. abgeändert werden.
- Bgm. Brunner berichtet, dass in den nächsten Tagen der Löschwasserbehälter bei Windisch Paula/Josef mit einer neuen Folie ausgekleidet wird. Ein Vertrag mit den Grundbesitzern soll errichtet werden und wird in der nächsten Vorstandssitzung besprochen.
- Bgm. Brunner berichtet über die beim Hochbehälter Hochgallzein in Betrieb genommene Wasserzulaufmessung und zeigt einige Tabellen betreffend Wasserzufluss-, abfluss und -verbrauch. Dass die Wassermenge täglich kontinuierlich zurückgeht ist beunruhigend und es ist auf Grund der ständig wachsenden Bevölkerungszahl unbedingt erforderlich eine Pumpleitung von Hof Richtung Niederleiten-Hochgallzein zu errichten.
- Bgm. Brunner berichtet über den derzeitigen Stand des Projektes Neubau Bauhof. Bei der Erschließung mit Kanal, Wasser, LWL wurde von den Bauhofmitarbeitern sehr gute Arbeit geleistet. Die Erschließung mit Strom erfolgt durch die TIWAG. Baustart soll im Frühjahr erfolgen, je nach Schneelage und Witterung. Ein Baurechtsvertrag mit der Fa. Gallzeiner Erdbau muss erst errichtet werden.
- Im Jänner 2020 wird eine Gemeindeversammlung abgehalten. Themen dazu sind: Neubau Bauhof, Projekt Bildungszentrum, Wasserversorgung etc.

Zu Pkt.9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) GR Tschugg Michael spricht nochmals die Themen "Zufahrt Krieg Anton" und "Steiner Michael" an. Bgm. Brunner wird nochmals mit Herrn Krieg und mit Herrn Steiner in Kontakt treten.

Nicht Öffentlich:

Personelles

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Gallzein, am 20.12.2019

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

Josef Brunner Martina Wallner

Der Gemeinderat: